



Hort & Kita
Erlenweg 11
5200 Brugg

Tatzelwurm
Telefon 056 441 11 39
E-Mail kita.tatzelwurm@kathbrugg.ch
Homepage www.tatzelwurm-brugg.ch

Tarifordnung

Kita Tatzelwurm

Ganzer Tag	06:30 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 109
Halber Tag – Vormittag	06:30 Uhr bis 13:15 Uhr	CHF 82
Halber Tag – Nachmittag	11:00 Uhr bis 18:15 Uhr	CHF 82

Betreuungsplätze in der Kita Tatzelwurm werden von der Wohngemeinde direkt an die Erziehungsberechtigten subventioniert. Wir empfehlen allen Eltern, am Wohnort ein Gesuch zur Prüfung der Subventionsberechtigung einzureichen.

Die Anspruchsberechtigung wird über das Elternbeitragsreglement der Wohngemeinde geregelt.

Die minimale Betreuungszeit pro Kind beträgt 1 ganzer Tag resp. 2 halbe Tage pro Woche.

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt (Tagestarif x Anzahl Tage x 4.3 Wochen = Monatstarif) und sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Der Monatstarif ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule werden monatlich abgerechnet.

Die Betriebsferien kommen im Monat Juli mit einer Reduktion von 50% zur Verrechnung.

Ab 2 Kindern der gleichen Familie wird auf die Tarifstufe des 2. Kindes eine Reduktion von 10% gewährt. Für Kleinkinder bis zur Vollendung des 18. Monats wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Die Kündigung ist 3 Monate im Voraus, schriftlich und auf das Ende eines Monats der Hort & Kita-Leitung einzureichen. Die Eltern anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung der monatliche Tarif ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

Eingewöhnung des Kindes:

In der Regel dauert die Eingewöhnung 3 Wochen.

Die 1. Woche der Eingewöhnungsphase ist für die Eltern kostenfrei.

Die 2. Woche wird der Halbtagestarif und in der 3. Woche der Tagestarif für die Eingewöhnungstage verrechnet.